

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fußballstars-Akademie

Lieber Erziehungsberechtigte,

nachfolgend finden Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fußballstars-Akademie. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch, da sie wichtige Informationen für das Verhältnis zwischen Ihnen und uns enthalten.

1. Geltungsbereich

Die Fußballstars-Akademie fördert ausschließlich hochtalentierte Jungen und Mädchen im Alter von 6-16 Jahren.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt erst durch die Bestätigung der Anmeldung durch die Fußballstars-Akademie zustande. Die ausgefüllte Anmeldung kann per Post oder per E-Mail mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten an die Adresse der Fußballstars-Akademie geschickt werden.

3. Bezahlung

Beitragszahlungen für die Teilnahme an der Fußballstars-Akademie sind nur für 3, 6 oder 8 Monate möglich. Der Beitrag muss vor Beginn des ersten Trainingstages auf das in der Teilnahmebestätigung angegebene Konto eingegangen sein. Erst mit Eingang des Betrages ist der Teilnahmeplatz gesichert.

4. Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag endet automatisch mit der letzten Trainingseinheit des im Vertrag festgelegten Datums. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.

5. Rücktritt durch Teilnehmer / Rücktrittskosten

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Maßgebend ist der schriftlich Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Bei einem Rücktritt bis zum 30 Tage vor dem Vertragsbeginn sind es 70% der Gesamten Teilnahmegebühr zu zahlen. Ab dem 29. Tag bis vor Vertragsbeginn sind die Rücktrittskosten 100%.

Wird die Teilnahme aus gleich welchen Gründen während der Vertragslaufzeit abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der restlichen Laufzeit.

6. Rücktritt und Kündigung durch die Fußballstars-Akademie

Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Anweisungen, kann ein Ausschluss des Teilnehmers vom Lehrgang erfolgen. In diesem Fall ist der Erziehungsberechtigte verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich vom Lehrgang abzuholen. Eine Kostenrückerstattung findet in den genannten Fällen nicht statt.

7. Versicherungen

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass von ihm angemeldete Teilnehmer kranken-, haftpflicht- und unfallversichert sind.

8. Medizinische Versorgung

Für den Fall der Erkrankung oder Verletzung eines Teilnehmers bevollmächtigt der Erziehungsberechtigte die Fußballstars-Akademie alle notwendigen Schritte für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder den Heimtransport des Teilnehmers zu veranlassen. Sollten der Fußballstars-Akademie durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, ist der Erziehungsberechtigte zum Ersatz verpflichtet.

9. Foto- und Filmrechte

Die Teilnehmer (und ihre gesetzlichen Vertreter) erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse und Filmaufnahmen angefertigt und durch die Fußballstars-Akademie, sowie die von der Fußballstars-Akademie mit der Umsetzung beauftragten Werbeagenturen verbreitet und veröffentlicht werden - auch im Internet - ohne Beschränkung.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin

11. Haftung der Fußballschule

Die Fußballschule haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Vorbereitung

1. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der für sie tätigen Personen
2. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen

Wegen wetter- oder sonstiger bedingter Ausfälle der angebotenen Leistungen übernimmt die Fußballstars-Akademie keine Haftung. Für vom Teilnehmer zu vertretenden Ausfall von Trainingsstunden besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz. Die Teilnehmer sind für Kleidung und Gepäck selbst verantwortlich. Die Fußballstars-Akademie haftet nicht für Diebstahl oder Einbruch. Die vertragliche Haftung der Fußballstars-Akademie ist auf die Teilnahmegebühr beschränkt, soweit sie nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich Bestimmungen als lückenhaft erweisen sollten. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, Regelungen hinzuzufügen, die dem entsprechen, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart hätten, wenn sie den jeweiligen Aspekt bei Vertragsschluss bedacht hätten. (Stand 26.02.2013)